



Elektronische Dokumentation in der Qualitätssicherung zur Molekulargenetik ab 1. Januar 2013

Ärzte, die an der Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik teilnehmen, sind ab 1. Januar 2013 verpflichtet, für alle molekulargenetischen Untersuchungen die betriebsstättenbezogene Jahresstatistik elektronisch zu dokumentieren. Dies ist in der Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik (§ 8 Abs. 1 und 2 i.V.m. der Anlage 1) festgelegt, die zum 1. April 2012 in Kraft getreten ist. Hier ist vorgeschrieben, dass die Erfassung und Weitergabe der Qualitätssicherungsdaten elektronisch zu erfolgen hat. Im Rahmen der Erbringung molekulargenetischer Untersuchungen ist von Ihnen eine Jahresstatistik zu führen, die erstmals zum 31. März 2013 eingereicht werden muss.

Über das Inkrafttreten der Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik wurden die Hersteller von Praxisverwaltungssoftware zwar informiert, jedoch sind die Softwarehersteller prinzipiell nicht verpflichtet, diese Lösungen auch umzusetzen und anzubieten.

Deshalb hat sich die KV Berlin dazu entschlossen, für Sie das von der KBV zur elektronischen Dokumentation eingerichtete Online-Portal ab Januar 2013 als neue Anwendung im Sicheren Netz bereit zu stellen. Das Dokumentationsportal ist eine webbasierte Anwendung, die die KBV als technischer Dienstleister im Auftrag interessierter Kassenärztlicher Vereinigungen im Sicheren Netz der KVen betreibt. Zur Benutzeranmeldung nutzt das Online-Portal das Federal Identity Management (FIM).

Heute möchten wir Ihnen dieses neue Portal zur elektronischen Dokumentation vorstellen und Sie über die mit der Nutzung verbundenen Aufgaben informieren.

Elektronisch dokumentieren: technische Umsetzung

Um die dokumentierten Jahresstatistiken schnell und umfassend kalenderjährlich auswerten zu können, erfolgt die artzseitige Dokumentation ausschließlich elektronisch. Zur Übermittlung der Daten wird Ihnen das Online-Portal zur Verfügung gestellt. In diesem Portal können Sie künftig das Eingabeformular für die Dokumentation der Jahresstatistik aufrufen und Ihre Daten eingeben. Bis spätestens 31.03. des Folgejahres muss die Jahresstatistik bei der Datenannahmestelle (KBV) eingereicht werden. Das Online-Portal wird im Sicheren Netz der KV Berlin für Sie bereitstehen. Der Zugang erfolgt über einen KV-SafeNet* bzw. KVFlexNet-Anschluss. Damit wird eine größtmögliche Datensicherheit garantiert. Weitere Informationen zu einem KV-SafeNet*- bzw. KV-FlexNet-Anschluss erhalten Sie auf der Homepage der KV Berlin unter <http://www.kvberlin.de/20praxis/80service/55onlinedienste/infoheft.pdf>.

Hinweis: Detaillierte Hinweise und Erläuterungen zur Funktionsweise des Online-Portals erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn der Datenerhebung. Darüber hinaus erhalten Sie für den täglichen Gebrauch in der Praxis eine Kurzanleitung mit den wichtigsten Informationen.

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Überprüfung und Auswertung der QS-Daten

Zur Prüfung der Vollzähligkeit erhält die KV Berlin am 1. April des Folgejahres eine Liste der von allen Praxen an die KBV gelieferten LANRn, BSNRn und Anzahl dokumentierter Behandlungsfälle. Am 1. Juli wird diese Lieferung wiederholt.

Jahresstatistik ist verpflichtend

Softwarehersteller sind nicht verpflichtet, Lösungen anzubieten

KV Berlin stellt für Sie neues Online-Portal bereit

Dokumentation der Jahresstatistik erfolgt ausschließlich elektronisch

Jahresstatistik muss am 31.03. des Folgejahres vorliegen

KV-SafeNet*- oder KV-FlexNet-Anschluss erforderlich

Weitere Hinweise zum neuen Online-Portal folgen

KV Berlin überprüft Vollzähligkeit

Die KV Berlin prüft die Vollständigkeit der einzelnen Jahresstatistiken und fordert ggf. eine Korrektur durch den betreffenden Arzt. Sie haben dann die Möglichkeit, die Lieferung der Jahresstatistik bis zum 30.06. innerhalb des Portals zu korrigieren.

Die Datenannahmestelle überprüft den eingehenden QS-Datensatz auf Vollständigkeit und Plausibilität bis zum 21. Kalendertag nach Ende des Meldequartals. Das Meldequartal ist jeweils das erste Quartal nach dem Untersuchungsjahr. Auf eine Rückmeldung zur Vollständigkeit und Plausibilität an Sie können Sie ggf. eine Korrektur und/oder Ergänzung des QS-Datensatzes bis zum 30. Kalendertag nach Ende des Meldequartals vornehmen.

Bis zum 37. Kalendertag nach Ende des Meldequartals leitet die KBV die gesammelten QS-Datensätze an die KV Berlin weiter, die bis zum 61. Kalendertag nach Ende des Meldequartals die Vollständigkeit zu überprüfen hat. Auf eine Rückmeldung zur Vollständigkeit durch die KV Berlin an Sie können Sie fehlende QS-Datensätze an die Datenannahmestelle spätestens bis zum Ende des anschließenden Quartals (also bis zum Ende des zweiten Quartals) nachliefern.

Die Auswertungen der Jahresstatistiken werden jeweils bezogen auf ein Kalenderjahr in einem Rückmeldebericht für Sie und einem Rückmeldebericht für die KV Berlin zusammengefasst. Die Berichte werden zum 31.12. des auf das Untersuchungsjahr folgenden Jahres durch die Datenauswertungsstelle (KBV) innerhalb des Portals bereitgestellt.

Darüber hinaus wird kalenderjährlich ein Jahresbericht für die Partner der Bundesmantelverträge erstellt.

Mehr Informationen

Den genauen Text der Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik einschließlich der Anlage finden Sie auf der Homepage der KV Berlin unter http://www.kvberlin.de/20praxis/20qualitaet/10qsleistung/leistungen_ueberblick/qs_molekulargenetik/index.html

Ansprechpartner

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Service-Center oder an die Abteilung Qualitätssicherung. Dort stehen Ihnen Ansprechpartner unter den Telefonnummern 31003-999 und 31003-307 zur Verfügung.

Korrektur der Jahresstatistik möglich

Die Auswertungsergebnisse werden in einem Rückmeldebericht zusammengefasst

Mehr Informationen

Ansprechpartner